



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 der kommunalen Unternehmen des Landkreises Greiz gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seinen Sitzungen am 26.04.2022 und 27.09.2022 folgendes beschlossen:

Die geprüften Jahresabschlüsse der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden durch den Kreistag beschlossen. Alle Jahresabschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

- Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH
- Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
- Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH
- Pflegeheim Ronneburg GmbH
- Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH
- PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
- RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
- GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

2. Die Jahresabschlüsse 2021 und die Lageberichte liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus III, Weberstraße 1, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, Zimmer 207 aus. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03661-876426 erfolgen.

vom 14. November bis 22. November 2022

montags	von 7.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Greiz, den 2022-09-30

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 u. a. folgendes beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 2.256.137,04 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 138.704,65 Euro festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 138.704,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz, Herrn Torsten Bernstein und dem stellvertretenden Werkleiter, Herrn Tino Kesch wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PRC Treuhand & Revision GmbH für den Jahresabschluss 2021 lautet (Auszug):
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, unter dem Datum vom 07. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz – bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Thüringen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Fulda, den 07. Juni 2022
gez. Kirschbaum
PRC Treuhand & Revision GmbH
Wirtschaftsprüfer
„Siegelabdruck“

3. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus III, Weberstraße 1, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, Zimmer 207 aus. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03661-876426 erfolgen.

vom 14. November bis 22. November 2022

montags	von 7.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Greiz, den 2022-09-30

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 26.04.2022

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.03.2022

Beschluss 213/2022

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.03.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 44



6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Bestätigung der Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3935/2022

Beschluss 214/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.512.795,12 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.947.074,75 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.947.074,75 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 35 Enthaltung 9

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 4 Enthaltung 6 Beteiligt 6

7 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 3936/2022

Beschluss 215/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 29 Nein 4 Enthaltung 5 Beteiligt 6

8 Entlastung des Aufsichtsrates der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 3937/2022

Beschluss 216/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 29 Nein 3 Enthaltung 6 Beteiligt 6

9 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2021
Vorlage: 3938/2022

Beschluss 217/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2021 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.968.872,53 Euro und einem Konzernbilanzgewinn in Höhe von 6.550.835,06 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 35 Enthaltung 9

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Bestätigung der Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH
Vorlage: 3939/2022

Beschluss 218/2022

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von

23.782.645,61 EUR, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.792,87 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.792,87 EUR wird mit der Gewinnrücklage verrechnet, damit verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 6

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 5 Enthaltung 5 Beteiligt 6

11 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 3940/2022

Beschluss 219/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 3 Enthaltung 5 Beteiligt 6

12 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 3941/2022

Beschluss 220/2022

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 29 Nein 5 Enthaltung 4 Beteiligt 6

13 Umsetzung der Krankenhausentwicklungsstrategie im Landkreis Greiz – Fusion der Kreiskrankenhaus Ronneburg Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3901/2022

Beschluss 221/2022

Antrag Herr Marek – Zurückverweisung in die Ausschüsse

Die Beschlussvorlage 3901/2022 „Umsetzung der Krankenhausentwicklungsstrategie im Landkreis Greiz – Fusion der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH“ wird zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Ja 17 Nein 27

Beschluss 222/2022

Antrag Herr Geißler – Vertagung

1. Die Beschlussvorlage 3901/2022, außer Punkt 5, wird vertagt. Für eine erneute Vorlage in einer Kreistagssitzung sind die vom Kreistag bestätigten Jahresabschlüsse 2022 der Gesellschaften Kreiskrankenhaus Greiz und Fachklinik für Geriatrie Ronneburg als Datengrundlage zu nutzen.

2. Dem Kreistag ist bis zum 30.10.2022 eine (bisher nicht vorliegende) Krankenhausentwicklungsstrategie für alle Gesellschaften (incl. MVZ) sowie Standorte zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit deren Erarbeitung (bzgl. Gegenüberstellung möglicher Vorgehensweisen, Personalkonzept, Raumkonzept, Risiken und Chancen etc.) ist nach Ausschreibung – ausdrücklich ergebnisoffen und ohne Vorgaben – ein unabhängiges und fachlich versiertes Beratungsinstitut durch den Vergabeausschuss zu beauftragen. Neben den Geschäftsleitungen sind die Chefarzte und die Personalvertretungen der unter Ziffer 1 genannten Häuser aktiv in die Strategieerarbeitung einzubinden.



Greiz

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Ja 14 Nein 27 Enthaltung 3

Beschluss 223/2022 Durchführung namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage Nr. 3901/2022 „Umsetzung der Krankenhausentwicklungsstrategie im Landkreis Greiz, die Fusion der Kreiskrankenhaus Ronneburg Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH“ ist eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 44

Beschluss 224/2022 Beschlussvorlage

1. Der Kreistag Greiz beschließt gemäß § 2 Pkt. 1 Umwandlungsgesetz die Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH durch Aufnahme unter dem neuen Firmennamen Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Stichtag für die Übertragung ist der 01.01.2022, hilfsweise der 01.01.2023.

Namentliche Abstimmung:

Annerose Barnikow	JA
Torsten Braun	NEIN
Siegmond Borek	NEIN
Jens Dietzsch	JA
Kai Dittmann	JA
Volker Emde	JA
Tilo Fraatz	ENTHALTUNG
Holger Franz	JA
Jens Geißler	NEIN
Udo Geldner	JA
Gerd Grüner	JA
Sigvald Hahn	JA
Nils Hammerschmidt	NEIN
Dietrich Heiland	ENTHALTUNG
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Andrea Jarling	NEIN
Marlies Jakat	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Ingo Kolbe	ENTHALTUNG
Krimhild Leutloff	NEIN
Meyer, Jens	NEIN
Stephan Marek	JA
Petra Pampel	NEIN
Isabelle Peschel	JA
Gunnar Raffke	JA
Andy Riedel	NEIN
Torsten Röder	NEIN
Dr. Ulli Schäfer	JA
Dr. Robby Schlund	JA
Martina Schweinsburg	JA
Diana Skibbe	NEIN
Doris Smieskol	NEIN
Andreas Staps	NEIN
Holger Steiniger	JA
Andreas Stiller	NEIN
Heike Taubert	NEIN
Volker Taubert	JA
Christian Tischner	NEIN
Volkmar Vogel	ENTHALTUNG
Andreas Weber	JA
Sven Weber	NEIN
Ullrich Zschegner	JA

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

2. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der neuen „Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH“ gemäß Anlage.

Namentliche Abstimmung:

Annerose Barnikow	JA
Torsten Braun	NEIN
Siegmond Borek	NEIN
Jens Dietzsch	JA
Kai Dittmann	JA
Volker Emde	JA
Tilo Fraatz	ENTHALTUNG
Holger Franz	JA

Jens Geißler	NEIN
Udo Geldner	JA
Gerd Grüner	JA
Sigvald Hahn	JA
Nils Hammerschmidt	NEIN
Dietrich Heiland	ENTHALTUNG
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Andrea Jarling	NEIN
Marlies Jakat	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Ingo Kolbe	ENTHALTUNG
Krimhild Leutloff	NEIN
Meyer, Jens	NEIN
Stephan Marek	JA
Petra Pampel	NEIN
Isabelle Peschel	JA
Gunnar Raffke	JA
Andy Riedel	NEIN
Torsten Röder	NEIN
Dr. Ulli Schäfer	JA
Dr. Robby Schlund	JA
Martina Schweinsburg	JA
Diana Skibbe	NEIN
Doris Smieskol	NEIN
Andreas Staps	NEIN
Holger Steiniger	JA
Andreas Stiller	NEIN
Heike Taubert	NEIN
Volker Taubert	JA
Christian Tischner	NEIN
Volkmar Vogel	ENTHALTUNG
Andreas Weber	JA
Sven Weber	NEIN
Ullrich Zschegner	JA

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

Namentliche Abstimmung:

Annerose Barnikow	JA
Torsten Braun	NEIN
Siegmond Borek	NEIN
Jens Dietzsch	JA
Kai Dittmann	JA
Volker Emde	JA
Tilo Fraatz	ENTHALTUNG
Holger Franz	JA
Jens Geißler	NEIN
Udo Geldner	JA
Gerd Grüner	JA
Sigvald Hahn	JA
Nils Hammerschmidt	NEIN
Dietrich Heiland	ENTHALTUNG
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Andrea Jarling	NEIN
Marlies Jakat	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Ingo Kolbe	ENTHALTUNG
Krimhild Leutloff	NEIN
Meyer, Jens	NEIN
Stephan Marek	JA
Petra Pampel	NEIN
Isabelle Peschel	JA
Gunnar Raffke	JA
Andy Riedel	NEIN
Torsten Röder	NEIN
Dr. Ulli Schäfer	JA
Dr. Robby Schlund	JA
Martina Schweinsburg	JA
Diana Skibbe	NEIN
Doris Smieskol	NEIN
Andreas Staps	NEIN
Holger Steiniger	JA
Andreas Stiller	NEIN
Heike Taubert	NEIN
Volker Taubert	JA



Christian Tischner	NEIN
Volkmar Vogel	ENTHALTUNG
Andreas Weber	JA
Sven Weber	NEIN
Ullrich Zschegner	JA

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

4. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 ThürKO darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

5. Das Aufsichtsratsmitglied der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH, Andreas Weber, wird anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Christian Tischner als Aufsichtsratsmitglied der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH bzw. nach Vollzug der Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH bestätigt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 26 Nein 7 Enthaltung 11

14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pflegeheim Ronneburg GmbH Vorlage: 3902/2022

Beschluss 225/2022

1. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Pflegeheim Ronneburg GmbH gemäß Anlage zum Vollzug im Anschluss an die Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (neu: Kreiskrankenhaus Greiz – Ronneburg GmbH).

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

3. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehabilitation Ronneburg GmbH Vorlage: 3903/2022

Beschluss 226/2022

1. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Kreisrehabilitation Ronneburg GmbH gemäß Anlage zum Vollzug im Anschluss an die Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (NEU: Kreiskrankenhaus Greiz – Ronneburg GmbH).

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

3. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
Ja 22 Nein 18 Enthaltung 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes

TAWEG am 27.09.2022, 09:00 Uhr in der

Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,

An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 12/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Verwaltungsrichtlinie Nr.1/2022 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Zweckverbandes TAWEG.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 13/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Klärschlammabfuhr ab 01.01.2023 an die Wiese Umwelt Service GmbH in 07980 Berga/Elster und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Beseitigung und Entsorgung von Klärschlamm des ZV TAWEG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 14/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Fortsetzung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit mit dem Zweckverband Wasser/ Abwasser Zeulenroda und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 ThürKGG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

LADUNG

zur 5. Verbandsversammlung im Jahr 2022 des

Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, den 24. November 2022 / 09:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 7 | Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden |
| TOP 9 | Beauftragung und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung von Kommunalkrediten im Jahr 2023 |
| TOP 10 | Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung folgender |



Greiz

Kanal- und Anlagenmaßnahmen im Jahr 2023 in:

- Kläranlage Teichwolframsdorf 2. Ausbaustufe
- Wildetaube, Hauptsammler zur Kläranlage
- Greiz, Obere Waltersdorfer Straße (Kanal und Abwasserpumpstation)
- Greiz, Sachswitz Hauptsammler zur Abwasserpumpstation

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme wasserwirtschaftlicher Anlagen in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Mohlsdorfer Bahnhofstraße, B-Plan Gebiet

TOP 12 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Schulze
Verbandsvorsitzender

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes TAWEG Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster Greiz

Der Zweckverband TAWEG weist auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKGG in Verbindung mit § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) auf die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des KKT und deren Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Bescheid vom 30. September 2022, AZ.: 240.3-1512-022/22-TH) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2022 vom 24. Oktober 2022 hin. Weiterhin wird auf der Grundlage des § 25 Abs. 4 ThürEBV in Verbindung mit § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des KKT im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2022 vom 24. Oktober 2022 hingewiesen.

Greiz, den 27.10.2022

gez. Alexander Schulze
Verbandsvorsitzender des
Zweckverbandes TAWEG

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 29.09.2022, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 17/2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 18/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 328.117,10) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 306.962,64) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 19/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseiti-

gung (EUR 77.250,35) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 134.941,31) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 20/2022

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 21/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 22/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	20
Anwesende Stimmen	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 23/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Fortsetzung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit mit dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 ThürKGG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 24/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 und den Wirtschaftsplan 2023 – Stand 15.09.2022.

Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda:

Beschluss VV 17/2022



Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Beschluss VV 18/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 328.117,10) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 306.962,64) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Beschluss VV 19/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 77.250,35) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 134.941,31) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes



Greiz

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 04. August 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez.
Franke
Wirtschaftsprüfer

gez.
Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda im Salzweg 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes ausgelegt. Die Auslegung beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung und dauert zwei Wochen an. Sie findet im Kundenzentrum des Verwaltungsgebäudes während der folgenden Dienstzeiten statt:

dienstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Beschluss VV 20/2022

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 werden bestätigt.

Beschluss VV 21/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss VV 22/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021.

Hinweisbekanntmachung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda weist auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKGG in Verbindung mit § 22 der Verbandsatzung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) auf die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des KKT und deren Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Bescheid vom 30. September 2022, AZ.: 240.3-1512-022/22-TH) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2022 vom 24. Oktober 2022 hin. Weiterhin wird auf der Grundlage des § 25 Abs. 4 ThürEBV in Verbindung mit § 22 der Verbandsatzung des KKT auf die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des KKT im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2022 vom 24. Oktober 2022 hingewiesen.

Stellenausschreibungen

Duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Studienjahr September 2023 **drei Plätze** für ein duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu vergeben.

Das erwartet Sie:

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre – beginnend am 1. September – mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Die Bewerber müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Ihnen:

- Mindestens 1.000 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Sie nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei guten Ergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewerben Sie sich:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 21.11.2022** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de

oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

**Sollten Sie Fragen haben:**

Ausbildungsleiterin Nadine Großmann beantwortet gern persönlich Ihre Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 130 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommen Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Sollten Sie Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nadine Großmann beantwortet gern persönlich Ihre Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 130 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommen Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Ausbildungsjahr September 2023 **drei Ausbildungsplätze** zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zu vergeben.

Das erwartet Sie:

Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/ Verwaltung in Gera

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Das Interesse für die Themen Wirtschaft und Recht
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Ihnen:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Sie nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewerben Sie sich:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 21.11.2022** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de

oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/ w/ d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Ausbildung

zum Straßenwärter (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Ausbildungsjahr August 2023 **einen Ausbildungsplatz** zum Straßenwärter (m/w/d) zu vergeben.

Das erwartet Sie:

Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. August - mit Praxisphasen in der Kreisstraßenmeisterei mit Sitz in Zeulenroda-Triebes und Bad Köstritz sowie die theoretische Ausbildung am Berufsbildungszentrum Meiningen und die überbetriebliche Ausbildung in der Ausbildungsstätte Walldorf (bei Meiningen).

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Mindestens einen Hauptschul- oder Realschulabschluss mit guten Leistungen
- Die Bereitschaft, den Führerschein Klasse CE (LKW) bis zum Ende der Ausbildung zu erwerben
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Es ist zweckmäßig, dass die Bewerber im Landkreis Greiz ihren Wohnsitz nehmen, da entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten Bereitschaftseinsätze (z. Bsp. Winterdienst) wahrzunehmen sind.

Das bieten wir Ihnen:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr

Das erwartet Sie nach der Ausbildung:

Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen

So bewerben Sie sich:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 21.11.2022** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de

oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/ w/ d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Sollten Sie Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nadine Großmann beantwortet gern persönlich Ihre Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 130 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommen Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de